



Berumbur, 25.05.2023

Herrn
Landrat Olaf Meinen
Landkreis Aurich
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Antrag: „Linienbündel Ihlow ab 2024 eigenwirtschaftlich nutzen“

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Olaf,

die CDU/FDP-Kreistagsgruppe bittet Sie, den folgenden Antrag auf die nächste Sitzung des zuständigen Fachausschusses zu nehmen. Im Rahmen der weiteren politischen Beratungen soll der Antrag sodann auch im Kreisausschuss und Kreistag beraten respektive beschlossen werden.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Aurich befürwortet gegenüber der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) den Antrag der heimischen Busunternehmen Edzards und Andreesen, das Linienbündel Ihlow ab 2024 eigenwirtschaftlich zu bedienen.

Begründung:

Im Herbst vergangenen Jahres hat der Landkreis angekündigt, die Linienbündel Krummhörn und Ihlow jedes einzeln für sich auszuschreiben. Für das Linienbündel Krummhörn gibt es unserer Kenntnis nach keinen Antrag auf eigenwirtschaftlichen Verkehr. Die Fristen dafür sind verstrichen, weshalb diese Busverkehre nun auf jeden Fall öffentlich ausgeschrieben werden.

Auf das Linienbündel Ihlow hingegen gibt es den oben erwähnten Antrag auf eigenwirtschaftlichen Verkehr. *(Die Busunternehmen Andreesen und Edzards sind heute schon für den Busverkehr auf diesen Linien verantwortlich. Die Firma Edzards hat einen Teil der Linien 2020 von der Firma Janssen übernommen und das Angebot über Westerende, Ochtelbur und Riepe Richtung Emden erheblich ausgebaut, so dass die Vorgaben des vom Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplanes mittlerweile ganz weitgehend erfüllt werden. Diese Linie ist in Emden heute auch mit der Bahn und dem Emdener Stadtverkehr verknüpft.)*

Sven Behrens

CDU/FDP-Kreistagsgruppenvorsitzender

Bürgermeister-Erdmann-Straße 4-26524 Berumbur-Telefon 04936/697741-Fax 04936/697743-E-Mail: sven.behrens@gmx.net

Es spricht in dieser Situation alles dafür, sich für zwei unterschiedliche ÖPNV-Modelle (einerseits ausgeschrieben, andererseits eigenwirtschaftlich) zu entscheiden und sie in den nächsten Jahren engmaschig zu begleiten. Nur so kann man zukünftig aufgrund eigener Erfahrungen entscheiden, ob sich mit eigenwirtschaftlichen oder ausgeschrieben Verkehren die Ziele des Landkreises schneller, bürgerfreundlicher, mit weniger Bürokratie und preisgünstiger (effektiver) erreichen lassen. Diese Testphase allein kann die Gegebenheiten in unserer Region konkret abbilden und uns fachfremden Kreistagsmitgliedern eine substantiierte Meinungsbildung erlauben.

Ein zweiter Grund dafür, den Antrag der heimischen Busunternehmen bei der LNVG zu unterstützen ist, dass sich die Rechtslage seit Herbst 2022 grundlegend geändert zu haben scheint: Eigenwirtschaftlichen Verkehren steht auf Seiten des Aufgabenträgers (hier: Landkreis Aurich) eine sogenannte Allgemeine Vorschrift gegenüber, in der geregelt ist, unter welchen Bedingungen die Unternehmen finanziell entschädigt werden, wenn sie Anforderungen des Aufgabenträgers erfüllen (zum Beispiel Tarifverpflichtung). Die Geltung der Allgemeinen Vorschrift hat der Landkreis für die Linienbündel Ihlow und Krummhörn aufgehoben, weshalb eigenwirtschaftlich arbeitende Unternehmen ab 2024 keinen Anspruch auf Ausgleichszahlungen mehr haben und sich deshalb eigenwirtschaftliche Verkehre von selbst verbieten. Sie sind nach aktuellen Fahrgasterhebungen aber nicht mehr auskömmlich für die Unternehmen. Die Aufhebung der Allgemeinen Vorschrift fußt jedoch auf einer Rechtslage, die der Europäische Gerichtshof im Herbst vergangenen Jahres gekippt zu haben scheint. Danach muss der Aufgabenträger, der einen Tarif für eine Leistung festlegt, dann auch eine Allgemeine Vorschrift verabschieden, die die Differenz zwischen den wirklichen Kosten der Unternehmen und dem Tarif ausgleicht.

Siehe: Document 62020CJ0614

Urteil des Europäischen Gerichtshofs (Erste Kammer) vom 8. September 2022

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:62020CJ0614>

Die Aufhebung der Allgemeinen Vorschrift wäre also voraussichtlich justiziabel und nicht rechtmäßig.

Um beurteilen zu können, ob solch ein Vergleich überhaupt sinnvoll ist, sollte man sich vorab bestimmte Konstellationen vorstellen und an eine nach Auskunft hiesiger Unternehmer grundlegende Erfahrung aus dem ÖPNV erinnern: Im Nahverkehrsplanes verabredete Leistungen sind immer nur der Startpunkt in einer Zehnjahresperiode, denn solange laufen Ausschreibungszeiträume und bei eigenwirtschaftlichen Verkehren Konzessionen. In dieser zehnjährigen Laufzeit werden sich Linienverläufe und Fahrpläne aber aller Erfahrung nach immer wieder ändern: durch neue Baugebiete, geänderte Zugfahrpläne oder Öffnungszeiten von Schulen. Bei einem Vergleich zwischen eigenwirtschaftlichen und ausgeschrieben Verkehren müssen deshalb nicht nur die Anfangspreise gegeneinandergestellt werden, sondern auch die Entwicklung der Kosten und des Angebotes aufgrund dieser Veränderungen.

Allgemein wären drei Gruppen von Ergebnissen denkbar:

- a) Der ausgeschriebene Verkehr ist vom Start an preiswerter und auch die stetigen Veränderungen führen nicht zu Kostenschüben.
- b) Beide Modelle sind sowohl von den Kosten als auch von der Fähigkeit, flexibel auf Veränderungen zu reagieren, ziemlich gleichwertig.

Sven Behrens

CDU/FDP-Kreistagsgruppenvorsitzender

Bürgermeister-Erdmann-Straße 4-26524 Berumbur-Telefon 04936/697741-Fax 04936/697743-E-Mail: sven.behrens@gmx.net

- c) Ein drittes Ergebnis könnte sein, dass der ausgeschriebene Verkehr zu Beginn erkennbar preiswerter ist, dieser Vorteil sich jedoch nach und nach auflöst.

Verlangt der Aufgabenträger (Landkreis Aurich) eine Veränderung des ausgeschriebenen Verkehrs, dann wird der Unternehmer auf diese Veränderung mit einer Nachkalkulation reagieren. Der Landkreis hat in diesem Fall kaum Möglichkeiten, Einfluss auf diese Nachkalkulationen zu nehmen.

Es ist nicht auszuschließen, dass das Unternehmen, das die Ausschreibung mit geringen, kaum auskömmlichen Preisen gewonnen hat, jetzt die Gelegenheit nutzt, sich dafür schadlos zu halten. Kommt es hingegen in eigenwirtschaftlichen Verkehren zu Nachkalkulationen, dann muss der Unternehmer diese Kalkulation gegenüber dem Landkreis offenlegen; mehr als 4,5 Prozent Umsatzrendite sind ihm lt. Allgemeiner Vorschrift Landkreis Aurich zudem verboten.

Eine weitere Frage ist, ob sich die eigenwirtschaftlich fahrenden Unternehmen, wie sie versprechen, aus ihrer täglichen Erfahrung heraus wirklich an einer Optimierung des ÖPNV beteiligen. Im Gegensatz dazu könnte die Erwartung bestätigt (oder nicht bestätigt) werden, dass Unternehmen, die einen ausgeschriebenen Verkehr fahren, zu allererst daran interessiert sind, diesen Verkehr weiter zu fahren, da sie genau ihn unternehmerisch optimiert haben.

Ein Beispiel: Der Nahverkehrsplan schreibt in beiden Linienbündeln Fahrten in den frühen Morgen- und späten Abendstunden fest. Würde sich nun herausstellen, dass auch nach längerem Vorhalten dieses Angebotes die Fahrgastzahlen sehr gering sind, dann wäre zu erwarten, dass in den eigenwirtschaftlichen Verkehren die Busunternehmen auf den Landkreis zukommen und Vorschläge für eine bessere Nutzung der finanziellen Mittel machen, um auch selbst besser wirtschaften zu können. Im Gegensatz dazu könnten die Busunternehmen in einem ausgeschriebenen Verkehr, darauf bestehen, diese Linien auch abends und morgens weiter zu bedienen; und wenn der Landkreis diese Fahrten aus dem Nahverkehrsplan streicht, Schadensersatz verlangen.

Im Auge behalten muss man während des Vergleichs zwischen ausgeschriebenem und eigenwirtschaftlichem Verkehr auch die Tarifentwicklung. Zurzeit ist es so, dass die Allgemeine Vorschrift übertarifliche Entlohnung von Arbeitnehmern (BusfahrerInnen) wünscht und der Landkreis den Busunternehmen die Mehrausgaben erstattet, wenn sie ihre Fahrer etwa 2 Euro über Tarif bezahlen.

In einer Ausschreibung hingegen ist es nur möglich, Ausschreibungsteilnehmer zur Tariftreue zu zwingen. Angesichts des allgegenwärtigen Fachkräftemangels wird im Busgewerbe überwiegend übertariflich gezahlt.

Dass die Wirklichkeit in den kommenden zehn Jahren uns noch ganz andere, unvorhergesehene Überraschungen beschert, ist zu erwarten. Das vor allem spricht dafür, die Möglichkeit zu nutzen, bei der Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Aurich zweigleisig zu fahren. Es macht uns am Ende nicht nur klüger, sondern erhöht auch unsere Flexibilität. Im Interesse einer gelungenen Verkehrswende ist es unsere Pflicht, uns so breit wie möglich aufzustellen.

Weitere Begründungen zum Antrag erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender der
CDU/FDP-Kreistagsgruppe



Stellv. Vorsitzende
der CDU/FDP-Kreistagsgruppe